

Zurück an:
Landkreis Lüneburg
Mobilität
Schülerbeförderung
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten

Dieser Antrag ist spätestens bis zum 31.10. eines jeden Jahres für das abgelaufene Schuljahr zu stellen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden (Ausschlussfrist gem. § 6 der Satzung über die Schülerbeförderung).

Schüler/in

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ _____ Wohnort _____

Schule _____ Ort der Schule _____ Klasse _____

Beantragt werden Fahrtkosten für das Schuljahr: _____ / _____

Anspruchsbeginn: _____ (genaues Datum, ab wann die Schülerbeförderung durch kostenerstattungsfähige Beförderungsmittel tatsächlich stattfindet; Fahrten mit dem Fahrrad z.B. sind nicht erstattungsfähig.)

Gegebenenfalls angeben:

Eine Klassenfahrt findet statt in der Zeit von _____ bis _____

Ein Praktikum wird durchgeführt in der Zeit von _____ bis _____

Krankheitstage / Fehltage _____

Beförderung erfolgt mit:

öffentlichen Verkehrsmitteln (Belege sind beigelegt)

PKW, einfache Entfernung: _____ km Mofa, Roller o.ä.

keine Fahrgemeinschaft Fahrgemeinschaft mit _____
Namen der / des Schülerin/s

Begründung: 1. Beförderungsmittel im ÖPNV stehen nicht zur Verfügung

2. unzumutbare Schulwegzeiten

3. unzumutbare Wartezeiten

Die Begründung zu 2. und 3. ist detailliert unter Angabe der Linienwege in der Anlage aufgeführt.

Erziehungsberechtigte/r (wenn Schüler/in nicht volljährig ist)

Name _____ Vorname _____ Telefon _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ _____ Wohnort _____

Bankverbindung

IBAN _____ Bank _____ Kontoinhaber/in _____

Jede Veränderung, die Einfluss auf die Höhe des Erstattungsbetrages hat, werde ich unverzüglich anzeigen. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt und zu Unrecht erhaltene Beträge zurückgefordert werden. Bei Erstattung der beantragten Kosten, verzichte ich auf einen schriftlichen Bescheid. Hinweis: Die Erstattung erfolgt grundsätzlich nach Beendigung eines Schulhalbjahres.

Bestätigung der Schule: Die Angaben über den Schulbesuch sind richtig. Veränderungen, die Einfluss auf die Erstattung von Schülerbeförderungskosten haben (Schulabgang etc.) werden wir dem Landkreis melden.
Datum/Stempel/Unterschrift

Datum/Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (bzw. volljährigen Schülers/Schülerin)